

28. Juli 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Aktualisierung der Delegationsmodelle für die Anlageverwaltung für M&G (Lux) Global Funds (die „Gesellschaft“)

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben sorgfältig zu lesen.

Definierte Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft, sofern im Folgenden keine andere Definition angegeben wird.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine Aktualisierung des Delegationsmodells für die Anlageverwaltung in Bezug auf die Gesellschaft informieren. Ziel dieser Aktualisierung ist es, flexiblere Anlage- und Handelskapazitäten zwischen M&G Investment Management Limited in London (die „Anlageverwaltungsgesellschaft“) und M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. (die „Unteranlageverwaltungsgesellschaft“) zu schaffen.

Das derzeitige Delegationsmodell erlaubt eine Unterdelegation der Portfolioverwaltung eines Fonds durch die Anlageverwaltungsgesellschaft an die Unteranlageverwaltungsgesellschaft wie folgt:

- **Vollständige Unterdelegation der Portfolioverwaltung**, bei der die Unteranlageverwaltungsgesellschaft die volle Verantwortung für die Portfolioverwaltung eines oder mehrerer spezifizierter Fonds ausübt und die Anlageentscheidungen für diesen/diese Fonds auf täglicher Basis trifft (wie auf der Website von M&G unter **www.mandg.com** aufgeführt).
- **Teilweise Unterdelegation der Portfolioverwaltung** an die Unteranlageverwaltungsgesellschaft nur für bestimmte Fonds (wie auf der Website von M&G unter **www.mandg.com** aufgeführt). In diesem Fall darf die Anlageverwaltungsgesellschaft die Verantwortung für die Portfolioverwaltung nur unter bestimmten, nachfolgend beschriebenen Umständen an die Unteranlageverwaltungsgesellschaft übertragen:
 - a. wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, zu reagieren;
 - b. wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und die Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann; oder
 - c. um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilnehmer liegt, sofern die Unteranlageverwaltungsgesellschaft von der Anlageverwaltungsgesellschaft für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum entsprechend angewiesen wird.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Es ist nun beabsichtigt, das oben beschriebene derzeitige Delegationsmodell dadurch zu erweitern, dass die Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgesellschaft darum bitten kann, unter bestimmten Umständen für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum die Aufgaben der Portfolioverwaltung eines Fonds oder eines Teilportfolios eines Fonds zu übernehmen. Diese Umstände umfassen unter anderem:

- das Eintreten eines wesentlichen Ereignisses, betriebliche oder organisatorische Störungen auf Ebene der Unteranlageverwaltungsgesellschaft oder bei Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeiten der Unteranlageverwaltungsgesellschaft; und
- um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt

Die Änderungen treten ab Dienstag, 28. Juli 2026, in Kraft.

Das gleiche Maß an Aufsicht und Verantwortung durch die Anlageverwaltungsgesellschaft bleibt bestehen, und die jeweiligen Anlageziele, Anlagepolitiken und Anlagestrategien der Fonds bleiben unverändert. Die Liquiditäts- und Risikoprofile der Fonds werden sich nicht wesentlich ändern. Die Aktualisierung wird weder das Portfolio der Fonds noch deren Gebührenstruktur verändern.

Ein Vergleich der aktuellen und der aktualisierten Abschnitte „Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts ist am Ende dieses Schreibens beigefügt.

Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Änderungen

Alle mit der Umsetzung der Änderungen verbundenen Verwaltungskosten werden von M&G getragen.

Änderungen an Ihrer Anlage

Gemäß unserer im Prospekt der Gesellschaft dargelegten Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit vor oder nach dem Inkrafttreten der Änderungen Ihre Anlage verkaufen oder sie in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Wenn Sie Ihre Anlage verkaufen oder umtauschen, können je nach der von Ihnen gehaltenen Anteilsklasse Gebühren anfallen, wie gegebenenfalls in den entsprechenden Fondsergänzungen des Prospekts der Gesellschaft angegeben.

Weitere Informationen

Falls Sie sich bezüglich der zu treffenden Maßnahmen unsicher sind oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner oder bei Fragen zum Ablauf an unser Kundenserviceteam, entweder per E-Mail unter csmandg@caceis.com oder telefonisch unter der Nummer +352 2605 9944. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Forbes Fenton
Zeichnungsberechtigter, M&G Luxembourg S.A.



Matthias Dörscher
Conducting Officer, M&G Luxembourg S.A.

handelnd für und im Namen des Verwaltungsrats von M&G (Lux) Global Funds

Beilage: Anhang: Vergleich des aktuellen und des aktualisierten Abschnitts
„Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts

Anhang:
Vergleich des aktuellen und des aktualisierten Abschnitts „Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts

Gültig bis 27. Juli 2026	Gültig ab 28. Juli 2026
Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen an eine oder mehrere Unteranlageverwaltungsgesellschaften übertragen, um diskretionäre Anlageverwaltungsdienste in Bezug auf einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios zu erbringen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder Unteranlageverwaltungsgesellschaft eines Fonds kann auch einen Anlageberater mit der Erteilung von Anlageberatung für einen Fonds oder einen Teil des Portfolios eines Fonds beauftragen (siehe unten). Die Liste der bestellten Unteranlageverwaltungsgesellschaften und Anlageberater finden Sie auf der Website von M&G. M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. wurde zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds ernannt und wird unter den folgenden Umständen tätig. Um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. von der Anlageverwaltungsgesellschaft angewiesen werden, als Unteranlageverwaltungsgesellschaft für einen bestimmten Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu fungieren. In diesem Fall fungiert M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. als Unteranlageverwaltungsgesellschaft, bis sie von der Anlageverwaltungsgesellschaft anderslautende Anweisungen erhält. Betroffene Fonds werden auf der oben genannten Website entsprechend genannt. Zusätzlich zum Vorstehenden kann M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. auch zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds	Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen an eine oder mehrere Unteranlageverwaltungsgesellschaften übertragen, um diskretionäre Anlageverwaltungsdienste in Bezug auf einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios zu erbringen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder Unteranlageverwaltungsgesellschaft eines Fonds kann auch einen Anlageberater mit der Erteilung von Anlageberatung für einen Fonds oder einen Teil des Portfolios eines Fonds beauftragen (siehe unten). Die Liste der bestellten Unteranlageverwaltungsgesellschaften und Anlageberater finden Sie auf der Website von M&G. M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. wurde zudem ernannt und fungiert als Unteranlageverwaltungsgesellschaft (als „Unteranlageverwaltungsgesellschaft“ bezeichnet) für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds im Falle i) eines wesentlichen Ereignisses und/oder ii) um einen kontinuierlichen Service und Zweckmäßigkeit zu gewährleisten. (i) Ernennung zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft im Falle eines wesentlichen Ereignisses: • wenn ein wesentliches Ereignis (wie im nachstehenden Absatz definiert) eingetreten ist und die Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgesellschaft kontaktiert hat, die Anlageverwaltungsgesellschaft jedoch nicht in der Lage ist, zu reagieren (aus welchem Grund auch immer, wenn z. B. ein wesentliches Ereignis außerhalb der Londoner Arbeitszeiten stattfindet); oder • wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und die Unteranlageverwaltungsgesellschaft die

ernannt werden und unter den folgenden Umständen tätig werden: • wenn ein wesentliches Ereignis (wie im nachstehenden Absatz definiert) eingetreten ist und M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. die Anlageverwaltungsgesellschaft kontaktiert hat, die Anlageverwaltungsgesellschaft jedoch nicht in der Lage ist, zu reagieren (aus welchem Grund auch immer, wenn z. B. ein wesentliches Ereignis außerhalb der Londoner Arbeitszeiten stattfindet); oder • wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann. Für die Zwecke der Übertragung der Anlageverwaltungsfunktionen an M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd ist ein wesentliches Ereignis ein Ereignis, das einen wesentlichen Einfluss auf einen oder mehrere Vermögenswerte im Portfolio eines Fonds hat oder potenziell haben kann, so dass es zu einer Neubewertung der Attraktivität dieses Vermögenswertes führen würde (insbesondere: (i) unternehmensspezifische Ereignisse, z. B. wesentlich fehlerhafte Datenpunkte, Gewinne/Kapitalmaßnahmen oder unerwartete Nachrichten; (ii) Makroschocks wie ein politisches Ereignis oder Nachrichten, die einen Sektor oder eine einzelne Aktie betreffen; oder (iii) wesentliche nachteilige Ereignisse, z. B. Erdbeben/Naturkatastrophen, wesentliche Militäraktionen, unternehmensspezifische wesentliche nachteilige Ereignisse oder mehrfache Standardabweichung innerhalb eines Tages in % der Bewegungen bei Aktien und/oder Indizes). Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann auch ein oder mehrere verbundene Unternehmen der M&G Group mit der Erbringung von Handelsdienstleistungen für einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios beauftragen. Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft OTC-Derivatgeschäfte eingeht, erbringt JPMorgan Chase Bank, N.A. Verwaltungsdienstleistungen in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung.	Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann. Ein wesentliches Ereignis ist ein Ereignis, das einen wesentlichen Einfluss auf einen oder mehrere Vermögenswerte im Portfolio eines Fonds hat oder potenziell haben kann, so dass es zu einer Neubewertung der Attraktivität dieses Vermögenswertes führen würde (insbesondere: (i) unternehmensspezifische Ereignisse, z. B. wesentlich fehlerhafte Datenpunkte, Gewinne/Kapitalmaßnahmen oder unerwartete Nachrichten; (ii) Makroschocks wie ein politisches Ereignis oder Nachrichten, die einen Sektor oder eine einzelne Aktie betreffen; oder (iii) wesentliche nachteilige Ereignisse, z. B. Erdbeben/Naturkatastrophen, wesentliche Militäraktionen, unternehmensspezifische wesentliche nachteilige Ereignisse oder mehrfache Standardabweichung innerhalb eines Tages in % der Bewegungen bei Aktien und/oder Indizes). (ii) Ernennung zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Service und von Zweckmäßigkeit: Um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann die Unteranlageverwaltungsgesellschaft von der Anlageverwaltungsgesellschaft angewiesen werden, als Unteranlageverwaltungsgesellschaft für einen bestimmten Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu fungieren. In diesem Fall fungiert die Unteranlageverwaltungsgesellschaft als Unteranlageverwaltungsgesellschaft, bis sie von der Anlageverwaltungsgesellschaft anderslautende Anweisungen erhält. Alle von dieser Regelung betroffenen Fonds werden auf der oben genannten Website entsprechend genannt. Darüber hinaus kann die Unteranlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen (wie unter anderem das Eintreten eines wesentlichen Ereignisses, betriebliche oder organisatorische Störungen auf
--	--

	Ebene der Unteranlageverwaltungsgesellschaft oder bei Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeiten und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Portfolio eines Teilfonds) die Anlageverwaltungsgesellschaft ersuchen, die Portfolioverwaltung eines Teilfonds oder eines Teils eines Fondsportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu übernehmen, um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten, und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann auch ein oder mehrere verbundene Unternehmen der M&G Group mit der Erbringung von Handelsdienstleistungen für einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios beauftragen. Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft OTC-Derivatgeschäfte eingeht, erbringt JPMorgan Chase Bank, N.A. Verwaltungsdienstleistungen in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung.
--	---